

TOP 9)

Anschaffung eines Notstromaggregates

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt die Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats mit einer Leistung von ca. 125 kVA.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, nach Einholung und Wertung von Vergleichsangeboten ein entsprechendes mobiles Notstromaggregat zu erwerben.

Die mit dem Beschaffungsvorgang verbundenen überplanmäßig anfallenden Ausgaben werden vom Kreisausschuss bewilligt.